

10. Satzung zur Änderung der Satzung über Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emden vom 26.06.1975

Aufgrund der §§ 10 und 44 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz und § 12 Niedersächsisches Brandschutzgesetz, jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Emden in seiner Sitzung am folgende

10. Satzung zur Änderung der Satzung über Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emden vom 26.06.1975

beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 wird um folgende Ziffer 15 ergänzt:

15. Führer der Gefahrgutgruppe	25,00 €
-----------------------------------	---------

Artikel 2

In § 4 wird das Wort „Oberstadtdirektor“ durch das Wort „Oberbürgermeister“ ersetzt.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden in Kraft.

Emden,

B. Bornemann
Oberbürgermeister